

Bildung und Teilhabe

- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
§ 28 Abs. 6 SGB II



LANDKREIS
GÖPPINGEN
Wohngeldbehörde

Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen

Geschäftszeichen	
Name, Vorname (der/des Erziehungsberechtigten)	
Anschrift des Antragstellers	
Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind/Schüler/in):	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Besucht wird	<input type="checkbox"/> eine allgemein/berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung
Ich bin damit einverstanden, dass das Landratsamt Göppingen die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Daten bei der Schule/Kita einholt und entbinde diese daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule/Kita zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Landratsamt Göppingen widerrufen werden.	
Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

Von der Schule / der Kindertagesstätte auszufüllen

Name der Schule / Kita	
Anschrift der Schule / Kita	
Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail	
Ansprechpartner/in	
Angaben zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (Bitte zutreffenden Sachverhalt ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> Die Mittagsverpflegung erfolgt für den Zeitraum von _____ bis voraussichtlich _____	
<input type="checkbox"/> Der Schüler/die Schülerin/das Kind ist an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung <u>angemeldet</u> und nimmt in der Regel wie folgt daran teil:	
<input type="checkbox"/> 1 Tag/Woche <input type="checkbox"/> 2 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 3 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 4 Tage/Woche <input type="checkbox"/> 5 Tage/Woche	
<input type="checkbox"/> Der Schüler/die Schülerin/das Kind ist <u>nicht</u> an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung angemeldet.	
Hinweis: Voraussetzung ist, dass das Mittagessen in der Verantwortung der Einrichtung angeboten, gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die z.B. an Kiosken auf dem Gelände der Einrichtung verkauft werden, gehören nicht dazu.	
Abgabepreis der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (Bitte zutreffenden Sachverhalt ankreuzen):	
<input type="checkbox"/> monatlich (pauschaler Abgabepreis) _____ €	
<input type="checkbox"/> täglich (Preis pro Essen) _____ €	

Bildung und Teilhabe

- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
§ 28 Abs. 6 SGB II



Wohngeldbehörde

Abrechnung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (Bitte zutreffenden Sachverhalt ankreuzen):

Die Abrechnung der entstandenen Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erfolgt direkt mit dem Landratsamt Göppingen anhand eines Abrechnungsbogens. Den Abrechnungsbogen erhalten Sie mit dem Bewilligungsbescheid in Form eines Gutscheins zugeschickt.

- Es werden monatlich die tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten für jede/n Schüler/in bzw. jedes Kind erfasst.
- Es erfolgt eine monatlich pauschale gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, unabhängig der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten.

Wir bitten um Überweisung auf folgende Bankverbindung: Überweisungen können nicht an den Antragsteller/Antragstellerin (Eltern) erfolgen!

IBAN (22-stellig)	
Name Empfänger (Kontoinhaber/in)	
Name der Bank (Kreditinstitut)	
BIC (11-stellig)	
Verwendungszweck	

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Ort, Datum

Stempel der Schule / Kita

Unterschrift

Informationen für Schulen / Kindertagesstätten zur Abrechnung bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung

Die Abrechnung der entstandenen Kosten erfolgt direkt mit dem Landratsamt Göppingen. **Hierüber erhält die Schule / Kindertagesstätte / der Leistungsanbieter einen Gutschein mit Abrechnungsvordruck.**

Der Abrechnungsbogen ist durch den Leistungsanbieter oder eine beauftragte Person für die Richtigkeit der Angaben zu unterzeichnen. Der Abrechnungsbogen kann halbjährlich, vierteljährlich oder falls erforderlich monatlich und bei Bedarf (Ende des Bewilligungszeitraumes, Ende des Schuljahres) dem Landratsamt Göppingen zur Abrechnung vorgelegt werden. Die Auszahlung erfolgt in der Regel direkt an die Schule bzw. Kindertageseinrichtung.